

## Aufgreifkriterien zum Strukturierten Dialog im Leistungsbereich QS MRE im Verfahrenshalbjahr 2021/2 (Stand Mai 2022)

Nachfolgend sind die für das **Verfahrenshalbjahr 2021/2** verwendeten **Aufgreifkriterien** zum Strukturierten Dialog im Landesverfahren QS MRE aufgeführt.

Für einzelne Häuser wurden aufgrund von Erkenntnissen aus den Strukturierten Dialogen der Vorhalbjahre individuelle Zielgrößen von der Arbeitsgruppe festgelegt, die von den hier aufgeführten Aufgreifkriterien abweichen. Weiter wird in Einzelfällen aufgrund von Erkenntnissen aus den Vorjahren trotz Über- bzw. Unterschreiten der Aufgreifkriterien kein Strukturierter Dialog geführt, da keine (erneute) Klärung notwendig ist.

Grundsätzlich werden alle Einrichtungen gebeten die krankenhausindividuellen Ergebnisse, der MRSA- wie auch der 4MRGN-Auswertungen, abteilungsübergreifend kritisch zu analysieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt im Rahmen des Risikoassessments die Verwendung einer kombinierten Risikocheckliste für MRSA und 4MRGN zur patientenindividuellen Abfrage und Dokumentation evtl. vorliegender Risikofaktoren (gemäß KRINKO).

Erstmalig werden einzelne Einrichtungen bezüglich des Vorkommens von gehäuften Auftreten von nosokomialen VRE Nachweisen angefragt werden.

### Aufgreifkriterium A (Screeningrate-MRSA):

Gruppe 1.1\_A: Einrichtungen mit  $\geq 400$  Betten, invasiven Leistungen und VWD  $\geq 3$  d, deren **Gesamt-Screeningrate MRSA (MRSA0010011)** unter der 10. Perzentile ( $< 20,49\%$ ) ihrer Vergleichsgruppe liegt.

Gruppe 1.2\_A: Einrichtungen mit 100 bis 399 Betten, invasiven Leistungen und VWD  $\geq 3$  d, deren **Gesamt-Screeningrate MRSA (MRSA0010011)** unter der 10. Perzentile ( $< 23,19\%$ ) ihrer Vergleichsgruppe liegt.

Gruppe 1.3\_A: Einrichtungen  $< 100$  Betten, invasiven Leistungen und VWD  $\geq 3$  d, deren **Gesamt-Screeningrate MRSA (MRSA0010011)** unter der 10. Perzentile ( $< 17,93\%$ ).

Gruppe 2.1\_A: Einrichtungen  $\geq 100$  Betten, nicht-invasiven Leistungen und VWD  $\geq 3$  d, deren **Gesamt-Screeningrate MRSA (MRSA0010011)** unter  $9,0\%$  liegt.  
(Es wurde bereits in der Vergangenheit ein gerundeter 3-Jahres-Durchschnitt der 10. Perzentile der Vergleichsgruppe als Aufgreifkriterium festgelegt.)

Gruppe 2.2\_A: Einrichtungen  $< 100$  Betten, nicht-invasiven Leistungen und VWD  $\geq 3$  d, deren **Gesamt-Screeningrate MRSA (MRSA0010011)** unter  $2,0\%$  liegt.  
(Es wurde bereits in der Vergangenheit ein gerundeter 3-Jahres-Durchschnitt der 10. Perzentilen der Vergleichsgruppe festgelegt.)

Gruppe 3\_A: Einrichtungen mit einer mittleren Verweildauer von  $< 3$  d deren **Gesamt-Screeningrate MRSA (MRSA0010011)** unter  $6,0\%$  liegt.

### Aufgreifkriterium B (Screeningrate-4MRGN):

- Gruppe 1.1\_B: Einrichtungen mit  $\geq 400$  Betten, invasiven Leistungen und VWD  $\geq 3$  d, deren **Gesamt-Screeningrate 4MRGN (4MRGN0010011)** unter der 10. Perzentile ( $< 1,64$  %) ihrer Vergleichsgruppe liegt.
- Gruppe 1.2\_B: Einrichtungen mit 100 bis 399 Betten, invasiven Leistungen und VWD  $\geq 3$  d, deren **Gesamt-Screeningrate 4MRGN (4MRGN0010011)** unter der 10. Perzentile ( $< 0,19$  %) ihrer Vergleichsgruppe liegt.
- Gruppe 1.3\_B: Einrichtungen  $< 100$  Betten, invasiven Leistungen und VWD  $\geq 3$  d, deren **Gesamt-Screeningrate 4MRGN (4MRGN0010011)** unter der 10. Perzentile ( $\leq 0,00$  %) ihrer Vergleichsgruppe liegt.
- Gruppe 2.1\_B: Einrichtungen  $\geq 100$  Betten, nicht-invasiven Leistungen und VWD  $\geq 3$  d, deren **Gesamt-Screeningrate 4MRGN (4MRGN0010011)** 0,00 % entspricht.
- Gruppe 2.2\_B: Einrichtungen  $< 100$  Betten, nicht-invasiven Leistungen und VWD  $\geq 3$  d, deren **Gesamt-Screeningrate 4MRGN (4MRGN0010011)** 0,00 % entspricht.
- Gruppe 3\_B: Einrichtungen mit einer mittleren Verweildauer von  $< 3$  d, deren **Gesamt-Screeningrate 4MRGN (4MRGN0010011)** 0,00 % entspricht.

Nach Beschluss der Arbeitsgruppe MRE werden im **Verfahrensjahr 2021/2** alle Einrichtungen zur Stellungnahme aufgefordert, die sowohl das Auffälligkeitskriterium zur Screeningrate MRGN ihrer jeweiligen Gruppe erfüllen **und** gleichzeitig mindestens 1000 vollstationäre Patienten im Verfahrenshalbjahr dokumentiert haben. Weiter werden Einrichtungen angeschrieben, mit denen die Auffälligkeit auch in der Vergangenheit nicht oder nicht hinreichend aufgearbeitet werden konnte.

### Aufgreifkriterium C (Rate nosokomial MRSA):

Einrichtungen mit einer hohen Rate als **nosokomial** bewerteter positiver **MRSA-Erstnachweise (MRSA0030010)** ( $\geq 95$ . Perzentile (33,33 %) und  $> 5$  MRSA-Fälle).

### Aufgreifkriterium D (Veränderung Screeningrate MRSA):

Einrichtungen mit einem kontinuierlichen Abfall der **Gesamt-Screeningrate MRSA (MRSA0010011)** um 50 % oder mehr in den letzten 2 Jahren.

### Aufgreifkriterium E (Rate nosokomial 4MRGN):

Einrichtungen mit einer hohen Rate als **nosokomial** bewerteter positiver **MRGN-Erstnachweise (4MRGN0030010)** ( $\geq 50$  % und  $> 2$  positive MRGN Nachweise).

**Aufgreifkriterium H (nosokomiale VRE Nachweise):**

Einrichtungen mit mehr als zwei als nosokomial bewerteten positiven VRE-Bakteriämien in einer Fachabteilung (siehe VRE0030010) (>2 positive VRE-Blutkulturen in einer Fachabteilung).

Bitte beachten Sie, dass es durch Datennachlieferungen und Anpassungen nach erfolgtem SD aus den Vorjahren zu geringfügigen Abweichungen der als Aufgreifkriterien verwendeten Perzentilen im Vergleich zur Landesauswertung kommen kann.